



## Beschlussauszug

7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Montag, 13.12.2021

### öffentliche Sitzung

3. **1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel 2021/197**

Bericht JSSK: SV Müller – geänderte Beschlussempfehlung

In der Änderungssatzung gibt es einen Zahlendreher in Modul 2 „max. monatlicher Beitrag“. Statt 31,21 müsste es 13,21 lauten.

Weitere Wortbeiträge: SV Laube, SV Franzki, SV Müller, SV Müller-Klepper

### **Beschluss**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt und mit folgenden Änderungen beschlossen.

1. ~~Die dynamische pauschale Beitragserhöhung von 2% wird für das Jahr 2022 ausgesetzt.~~
2. **§ 2 (2) der Satzung wird wie folgt geändert:**

(2) Das zweite Kind der Familie (ausgenommen Pflegekinder), das gleichzeitig einen Krippenbetreuungsplatz (1-3 Jahre) oder Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) in Anspruch nimmt, erhält eine Ermäßigung in Höhe der Regelgruppengebühr von 40 %.

Jedes weitere Kind der Familie (ausgenommen Pflegekinder), das gleichzeitig einen Krippenbetreuungsplatz (1-3 Jahre) oder Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) in Anspruch nimmt, ist von der Gebühr in Höhe der Regelgruppengebühr befreit. Dies gilt nur für Kinder, die einen Kindergarten eines Trägers im Stadtgebiet besuchen. Als erstes Kind zählt immer das Älteste, entsprechend auch bei weiteren Kindern.

### **Abstimmung**

Zu 1. Mehrheitlich **abgelehnt** mit 8 Ja-Stimmen.

Zu 2. Bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Abstimmung über die Satzung mit den beschlossenen Änderungen: **Einstimmig**.

Oestrich-Winkel, 14.12.2021

Kay Tenge  
Bürgermeister